



Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1. Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel. 02847/4100, Fax DW
UID ATU 16279809

e-mail: gemeinde@ludweis-aigen.at
Unsere Website: www.ludweis-aigen.at

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



PROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt Ludweis am

Dienstag, 27. September 2016

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 20. September 2016.

Anwesende:

1. Bgm. Helmut Schuecker	
2. Vzbgm. Alfred Fasching	
3. GFGR Johann Gföller	4. GFGR Josef Hölzl
5. GFGR Kurt Lobenschuß	6. GR Erwin Fraberger
7. GR Martin Hackl	8. GR Erich Hartl
9. GR Ing. Gottfried Hauer	10. GR Christian Hutecek
11. GR Thomas Lebersorger	12. GR Gerhard Schuecker
13. GR Wolfgang Steinbauer	

Anwesend außerdem: 1. Fritz Kadernoschka, Schriftführer

Entschuldigt abwesend:

1. GR Rosemarie Schuecker
2. GR Hermann Wistrčil

Nicht entschuldigt abwesend: - - -

Vorsitzender: Bgm. Helmut Schuecker

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
3. Satzungsänderung Gemeindeabfallverband Waidhofen/Thaya
4. Verlängerung Darlehenslaufzeit
5. Teilungsplan Abt. BD3, Baulos L 8053 KG Pfaffenschlag
6. Übernahmeerklärung Nebenanlagen Ortsdurchfahrt Seebs
7. Primetzhofer, Kollmitzgraben – Stiegenanlage auf öffentl. Gut
8. Wasserabgabenordnung Ludweis
9. Wasserabgabenordnung Radl
10. Wasserabgabenordnung Sauggern/Kollmitzgraben
11. Richtlinien Gemeindeförderungen Feuerwehren
12. Windkraftanlagen Marktgemeinde Japons
13. Windkraftanlage Marktgemeinde Irnfritz-Messern
14. Entwurf Voranschlag 2017 samt MFP
15. Berichte, laufende Angelegenheiten

1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2016 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurde zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gerhard Schuecker, bringt den Prüfbericht der nicht angesagten Gebarungseinschau vom Dienstag, 20. September 2016, zur Kenntnis.

Es wurden dabei keinerlei Beanstandungen festgestellt. Der Kassenverwaltung wird für die ordnungsgemäße Buchführung Anerkennung ausgesprochen.

Von den Anwesenden sind keine offenen Fragen dazu.

3) Satzungsänderung Gemeindeabfallverband Waidhofen/Thaya

Die Statuten des Gemeindeabfallverbandes sollen dahin geändert werden, dass sich dieser Verband vom reinen Abfallverband bis hin zum allgemeinen Gemeindeverband entwickeln kann. Konkret wurde mit den neuen Statuten die Möglichkeit geschaffen, dass Gemeinden die Einhebung ihrer Abgaben an den Verband übertragen können. Der Entwurf der Statutenänderung liegt vor und wird in den wesentlichsten Punkten zur Kenntnis gebracht.

Da keine offenen Fragen dazu sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Änderung der Statuten des Gemeindeabfallverbandes Waidhofen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

4) Verlängerung Darlehenslaufzeit

Das Darlehen Nr. 4-20.030.037 bei der Raiffeisenbank Thayatal-Mitte wurde im Jahr 2006 mit einem Betrag von € 65.000,- zugezahlt und hatte eine Laufzeit bis 1. September 2016. Wegen der hohen Rückzahlungsbelastung wurde eine Reduzierung der Tilgungsraten vereinbart. Es soll die Laufzeit bis 1. September 2026 verlängert werden.

Da keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Verlängerung der Laufzeit des Darlehens um zehn Jahre bis 2026.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

5) Teilungsplan Abt. BD3, Baulos L 8053 KG Pfaffenschlag

Die Landesstraße 8053 im Bereich von Pfaffenschlag wurde vom Straßenkilometer 3,257 bis 4,000 umgestaltet. Diesbezüglich liegt der Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. BD3 vom 6. Juni 2016 vor.

Demnach soll vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst werden:

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51379A in der KG Pfaffenschlag dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 20.
- 1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindliche Grundstückes verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich bleibender Widmung: Grundstück Nr. 202.
- 2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation, Amt der NÖ Landesregierung, GZ 51379A in der KG Pfaffenschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstücke 1 und 19.
- 3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Da keine offenen Fragen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu diesen Maßnahmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

6) Übernahmeerklärung Nebenanlagen Ortsdurchfahrt Seeb

Im Zuge der Erneuerung der L60 im Bereich der Ortsdurchfahrt Seeb wurden auf Grund der Genehmigung des Landeshauptmannes seitens des NÖ Landesstraßendienstes auch Gemeindevorhaben hergestellt. Konkret waren dies das Versetzen von Hoch-, Tief- und Schrägbordsteinen, das Sanieren von Schachtdeckeln und Einlaufgittern sowie die Belagsanierung der Busbucht.

Die Gemeinde soll diese ordnungsgemäß ausgeführten Anlagen nunmehr in deren Verwaltung übernehmen.

Da keine Anfragen sind, stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zur Übernahme sämtlicher Anlagenteile in die Gemeindeverwaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

7) Primetzhofer, Kollnitzgraben – Stiegenanlage auf öffentl. Gut

Frau Margaretha Primetzhofer aus Kollnitzgraben 13 hat bei der Gemeinde das schriftliche Ansuchen eingebracht, auf dem öffentlichen Gut der KG Kollnitzgraben, Grst. 55/1, nordwestlich ihres Hauses eine Stiegenanlage zur besseren Erreichbarkeit des Einganges der zweiten Wohnungseinheit zu errichten.

Im Zuge einer persönlichen Vorsprache wurde auch mündlich beantragt, dass sich die Gemeinde mit einem möglichst hohen Kostenanteil beteiligen soll. Eine Planskizze der Fa. Leyrer + Graf, Horn, wurde vorgelegt. Die diesbezügliche Kostenschätzung beläuft sich auf € 14.942,98.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass der Errichtung einer Stiegenanlage in diesem Bereich des öffentlichen Gutes grundsätzlich nichts entgegenstehen würde. Eine vertragliche Regelung, in der auch die Laufzeit der Sondernutzung festgelegt wird, muss auf Kosten der Bauwerberin jedoch errichtet werden. Zu klären ist jedenfalls noch die Frage des Winterdienstes in diesem Bereich.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Sondernutzung des öffentlichen Gutes durch die Eigentümer des Hauses Kollnitzgraben 13, Familie Primetzhofer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

8) Wasserabgabenordnung Ludweis

Auf Grund einer Änderung im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 im Hinblick auf die gebührenrechtlichen Bestimmungen haben die Gemeinden neue Verordnungen zu erlassen. In Abstimmung mit der Abt. WA4 bzw. der Abgabengruppe des Gemeindereferates, Abt. IVW3, Amt der NÖ Landesregierung, wurden für unsere drei Wasserversorgungsanlagen Entwürfe erarbeitet, die vorliegen und in den wesentlichsten Punkten zur Kenntnis gebracht werden, u.z. WVA Ludweis, **Beilage A:**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für die WVA Ludweis sieht gem. § 2 einen Betrag von € 6,50 vor.

Der Bereitstellungsbetrag gem. § 6 muss reduziert werden, da wegen der Endtilgung eines Darlehens im Jahr 2016 der Jahresaufwand künftig erheblich sinken wird. Vorgesehen ist ein Betrag von € 12,- pro m³/h. Bei einer Verrechnungsgröße von 3 m³/h ergibt das eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 36,-. Bisher waren das € 48,- jährlich.

Falls der Wasserpreis von € 1,35 per m³ bei dem stark gesunkenen Jahresaufwand beibehalten wird, würde sich dadurch ein jährlicher Überschuss von ca. € 8.638,- errechnen. Dieser würde deutlich über dem gesetzlich möglichen Überschuss des doppelten Jahresaufwandes liegen. Es ist daher entweder eine Rücklage zu bilden oder es muss die Wasserbezugsgebühr gem. § 7 gesenkt werden.

Der vorliegenden Verordnung folgend ist eine Reduktion der Wasserbezugsgebühr auf einen Betrag von € 0,80 per m³ vorgesehen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

9) Wasserabgabenordnung Radl

In Abstimmung mit der Abt. WA4 bzw. der Abgabengruppe des Gemeindereferates, Abt. IVW3, Amt der NÖ Landesregierung, wurde ein Entwurf erarbeitet, der vorliegt und in den wesentlichsten Punkten zur Kenntnis gebracht wird, u.z. WVA Radl, **Beilage B:**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für die WVA Radl sieht gem. § 2 einen Betrag von € 6,50 vor.

Der Bereitstellungsbetrag gem. § 6 muss erhöht werden, da wegen des Wegfalles von drei Großabnehmern wesentlich geringere Einnahmen zu erwarten sind.

Vorgesehen ist ein Betrag von € 40,- pro m³/h. Bei einer Verrechnungsgröße von 3 m³/h ergibt das eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 120,-. Bisher waren das € 70,- jährlich.

Die Wasserbezugsgebühr gemäß § 7 bleibt mit € 2,04 pro Kubikmeter unverändert.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

10) Wasserabgabenordnung Sauggern/Kollmitzgraben

In Abstimmung mit der Abt. WA4 bzw. der Abgabengruppe des Gemeindereferates, Abt. IVW3, Amt der NÖ Landesregierung, wurde ein Entwurf erarbeitet, der vorliegt und in den wesentlichsten Punkten zur Kenntnis gebracht wird, u.z. WVA Sauggern/Kollmitzgraben, **Beilage C:**

Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für die WVA Sauggern/Kollmitzgraben sieht gem. § 2 einen Betrag von € 6,50 vor.

Der Bereitstellungsbetrag gem. § 6 muss erhöht werden, da eine Kostendeckung derzeit nicht annähernd erreicht werden kann.

Vorgesehen ist ein Betrag von € 40,- pro m³/h. Bei einer Verrechnungsgröße von 3 m³/h ergibt das eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 120,-. Bisher waren das € 34,- jährlich.

Die Wasserbezugsgebühr gemäß § 7 bleibt mit € 2,24 pro Kubikmeter unverändert.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den

Antrag auf Zustimmung zu dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

11) Richtlinien Gemeindeförderungen Feuerwehren

Die bestehenden Richtlinien zur Förderung der Feuerwehren sollen aus gegebenen Anlässen überarbeitet bzw. neu erlassen werden. Ein Entwurf liegt vor und wird von Vzbgm. Fasching als Feuerwehrreferent vorgestellt. Im Wesentlichen werden die Wehren dahingehend angehalten, dass sämtliche geplante a. o. Vorhaben so zeitgerecht bei der Gemeinde angemeldet werden müssen, dass die erforderlichen Beträge im jeweiligen Voranschlag eingeplant werden können. Falls dies nicht der Fall ist, wird keine Gemeindeförderung gewährt. Der Vizebürgermeister erklärt weiters, dass diesen Richtlinien folgend nur Feuerwehrbedarf gefördert werden kann, jedoch keinerlei Einrichtungen wie Schankbereiche oder ähnlicher, nicht feuerwehrrelevanter Veranstaltungsbedarf.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag auf Zustimmung zu diesen neuen Richtlinien.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

12) Windkraftanlagen Marktgemeinde Japons

Für die geplante Ausweisung der Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ in der Nachbargemeinde Japons ist eine Zustimmung der Nachbargemeinden Ludweis-Aigen und Irnfritz-Messern erforderlich, da der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 2000 m zu rechtskräftig verordnetem Wohnbauland in diesen beiden Gemeinden unterschritten wird.

Um das Repowering des Windparks zu unterstützen, stellt der Bürgermeister nach eingehender Debatte den

Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Reduktion des Mindestabstandes für die Errichtung der geplanten Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet von Japons von 2000 m auf **1450 m** gemäß § 20 Abs. 3a NÖ ROG 2014 i.d.g.F. erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen.

3 Gegenstimmen: Johann Gföller, Gerhard Schuecker, Christian Hutecek.

13) Windkraftanlage Marktgemeinde Irnfritz-Messern

Für die geplante Ausweisung der Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ in der Nachbargemeinde Irnfritz-Messern ist eine Zustimmung der Nachbargemeinden Ludweis-Aigen und Japons erforderlich, da der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 2000 m zu rechtskräftig verordnetem Wohnbauland in diesen beiden Gemeinden unterschritten wird.

Um das Repowering des Windparks Japons zu unterstützen, stellt der Bürgermeister folglich den

Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Reduktion des Mindestabstandes für die Errichtung der geplanten Windkraftanlage auf dem Gemeindegebiet von Irnfritz-Messern von 2000 m auf 1450 m gemäß § 20 Abs. 3a NÖ ROG 2014 i.d.g.F. erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 10 Zustimmungen

3 Gegenstimmen Johann Gföller, Gerhard Schuecker, Christian Hutecek

14) Entwurf Voranschlag 2017 samt MFP

Der Schriftführer und Kassenverwalter berichtet:

Derzeit laufen die Vorarbeiten zur Erstellung des Voranschlages 2017 samt mittelfristigem Finanzplan bis 2021.

Am heutigen Tag wurden seitens der Aufsichtsbehörde Einzelheiten zur Voranschlagserstellung sowie die Termine für die Beratungen bekannt gegeben. Der entsprechende Termin für unsere Gemeinde ist am Mittwoch, 16. November 2016, 10.00 Uhr, im Rathaus Waidhofen/Thaya.

Vzbgm. Fasching hat bei der letzten Vorstandssitzung beantragt, dass folgende Vorhaben in die Voranschläge der nächsten Jahre aufzunehmen sind:

- Die Einfriedung beim Löschwasserbehälter in Radessen muss erneuert werden.
- Ebenfalls muss ein Teil des Gartenzaunes beim Arzthaus erneuert werden.

- Weiters soll eine Sanierung der Ortskapellen in Angriff genommen werden. Besonders sanierungsbedürftig ist die Sebastiankapelle in Liebenberg. Diesbezüglich sollen durch gemeindeinterne Bewertungen Prioritätenlisten erstellt werden.

Ergänzend dazu wird festgehalten, dass der Auftrag zur Sanierung der Kapelle Pfaffenschlag bereits im September 2015 erteilt wurde. Lt. Ortsvorsteher Walter Sainitzer soll jedoch mit der Ausführung der Arbeiten so lange zugewartet werden, bis sämtliche bevorstehenden Tiefbauarbeiten (Glasfaserverlegung, Erneuerung der gesamten Ortsdurchfahrt) fertig gestellt sind. In Pfaffenschlag sind auch umfangreiche Nebenarbeiten erforderlich, die Gemeindestraßen bzw. die Oberflächenwasserableitung im Ortsgebiet betreffen.

Beim Vorhaben Feuerwehren ist auch das neue HLF1 der FF Oedt vorzusehen, das im Jahr 2017 ausgeliefert werden soll.

GFGR Kurt Lobenschuß hat bei der letzten Vorstandssitzung als Mobilitätsbeauftragter unserer Gemeinde informiert, dass mehrere Busbuchten im Hinblick auf die Barrierefreiheit den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden müssen.

GFGR Gföller hat ebenfalls bei der letzten Vorstandssitzung darauf hingewiesen, dass mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan mitbeschlossen werden muss. Im Hinblick auf den bevorstehenden dauernden Ruhestand des Amtsleiters muss hier demnächst eine Regelung gefunden werden.

Dazu hält der Schriftführer und Amtsleiter fest, dass er diesbezüglich am 8.8.2016 nachweislich ein Mail an alle Mandatare versendet hat.

GFGR Gföller berichtet, dass mehrere Schachtdeckel des Abwasserkanals am derzeit neu anzulegenden nördlichen Hintausweg in Ludweis angehoben werden müssen. Die dafür geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 2.000,--.

GR Hartl hat bezüglich des Voranschlages für 2017 angeregt, das Objekt Drösiedl 27 anzukaufen, um dort dringend notwendige gemeindeeigene Bauplätze zu schaffen. Die Kosten werden vorläufig auf € 50.000,-- geschätzt.

Weitere Eingaben sollen unbedingt in den nächsten Wochen, spätestens jedoch bis Mitte Oktober 2016, erfolgen!

15) Berichte, laufende Angelegenheiten

Der Bürgermeister gibt folgende Berichte:

- Die Spielgeräte in der Volksschule, im Kindergarten und im Kaiserpark Ludweis wurden der jährlichen Überprüfung unterzogen. Es sind geringfügige Adaptierungen vorzunehmen.
- Im Kindergarten wurde der spezielle Englischunterricht abgeschafft. Stattdessen soll Englisch spielerisch in den Kindergartenbetrieb eingebunden werden.
- Die Terminabsprache aller Feuerwehren und Vereine für das Jahr 2017 wird am 7. Oktober 2016 im FF-Haus Diemschlag stattfinden.
- In Aigen wurde an der Kreuzung der L 52 und der L 8049 ein Verkehrsspiegel durch die Straßenmeisterei Raabs montiert.
- Ing. Rudolf Kretschmer aus Blumau hat um die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses bei seinem landwirtschaftlichen Anwesen am Hintausweg in Blumau angesucht. Diesbezüglich ist jedoch eine entsprechende Grünland-Hofstellenwidmung erforderlich. Diese könnte nach Rücksprachen bei der Raumordnungs- bzw. Rechtsabteilung sowie dem Landwirtschaftsreferat beim Gebietsbauamt in Krems nach Auskunft unseres Raumordnungsbüros möglich sein.

- Das Postamt in Gr. Siegharts wird mit Ende Oktober geschlossen. Als Postpartner wurde die Fa. „Nah und Frisch Riederich“ ausgewählt.

Der Vizebürgermeister berichtet:

- Beim für heuer geplanten Breitbandausbau hat es erhebliche Verzögerungen gegeben. Nunmehr scheinen aber alle offenen Fragen ausgeräumt. Nach der laufenden Ausschreibung soll noch Ende Oktober die Vergabe der Bauarbeiten erfolgen. Eine Info-Veranstaltung für die Bevölkerung ist im Spätherbst im Pfarrstadel geplant. Die Fertigstellung samt Inbetriebnahme des Breitbanddienstes ist mit Ende 2017 beabsichtigt.
- GFGR Lobenschuss will geklärt haben, ob für die defekten Schieber in Sauggern jenes Bauunternehmens verantwortlich gemacht werden kann, das die Abwasserreinigungsanlage errichtet hat.
- GR Gerhard Schuecker informiert, dass die Kapellentür in Seeks erneuert werden muss. Ein diesbezüglicher Kostenvoranschlag wird demnächst eingereicht.
- GR Erwin Fraberger informiert, dass das ohnehin fragile Dach der Kapelle in Liebenberg durch den Sturm am 21. Juli 2016 beschädigt wurde.
- GR Thomas Lebersorger berichtet, dass der Güterweg zwischen Liebenberg und Pfaffenschlag durch das Unwetter im Juli stark beschädigt wurde. Weiteren Schaden hat dieser Weg genommen, da die großen Holzmengen, die durch den Windwurf angefallen sind, abtransportiert werden mussten.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat (SPÖ)